

**Interpellation Bachmann-St.Gallen / Fässler-St.Gallen (19 Mitunterzeichnende):
«Ausschaffungshaft im Kanton St.Gallen: Kosten und Effekte**

Seit dem 1. Januar 2007 können abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers bis zu 24 Monaten in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft behalten werden, sofern die nötigen Papiere für eine Rückschaffung ins Heimatland fehlen und der Wegweisungsvollzug aus verschiedenen Gründen fehlschlägt.

Das Bundesamt für Migration betont in seinen Monitoring-Berichten zum Sozialhilfeausschluss stets die grossen Einsparungen im Asylbereich aufgrund der geringen Anzahl der Nothilfebezüge im Vergleich zu den früheren Fürsorgekosten im Asylbereich. Wie hoch die genauen Kosten für die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft aktuell sind und wie gross demnach die Einsparungen, darüber gibt es aber keine Informationen.

Interessant wäre es auch zu erfahren, ob die verlängerte Ausschaffungshaft tatsächlich den gewünschten Effekt hat, nämlich, dass es mehr Rückkehrende gibt. Informationen von Freiwilligenorganisationen und aus anderen Kantonen lassen daraus schliessen, dass die Anzahl der Rückkehrenden vornehmlich von der Bereitschaft der Herkunftsländer, die Weggewiesenen zurückzunehmen, abhängt.

Bis jetzt wurden keine Statistiken über die Anzahl der angeordneten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft veröffentlicht, geschweige den über die dadurch hervorgerufenen Kosten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um hohe Beträge handelt und dass der Effekt der verlängerten Ausschaffungshaft gering ist.

Deshalb ersuchen wir die Regierung um eine Zusammenstellung mit folgenden Angaben:

1. Wie viele Menschen welcher Nationalität befinden und befanden sich seit dem 1. Januar 2007 im Kanton St.Gallen in Ausschaffungshaft und für wie lange? Bitte keine Durchschnittszahlen, da viele Inhaftierte nur für wenige Tage oder gar Stunden einsitzen und damit Durchschnittswerte erheblich senken.
2. Wie oft wurde Durchsetzungshaft angeordnet?
3. Für wie viele Ausschaffungshäftlinge können nach welcher Zeitspanne die, für eine Ausschaffung nötigen Papiere erbracht werden? Wie viele entschliessen sich nach wie langer Zeit zu einer freiwilligen Rückkehr?
4. Was passiert mit Ausschaffungshäftlingen des Ausländeramtes, deren Wegweisung auch nach 24 Monaten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft nicht vollzogen werden kann?
5. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton St.Gallen seit 2007 durch die Ausschaffungshaft anfallen?
6. Wie hoch sind die Kosten für Zwangsausschaffungen? Wie viele Personen wurden in den letzten 2 Jahren zwangsausgeschafft?
Wie viele Frauen und wie viele Minderjährige befanden und befinden sich seit dem 1. Januar 2007 in Ausschaffungshaft und wie lange? (Bitte keine Durchschnittszahlen, s. Frage 1).»

3. Juni 2009

Bachmann-St.Gallen
Fässler-St.Gallen

Altenburger-Buchs, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bosshart-Thal, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Kündig-Rapperswil-Jona, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Schrepfer-Sevelen, Wick-Wil